

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0339
		Datum: 28.12.2010
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	
Federführende Stelle:	Amt für Soziale Angelegenheiten und Personenstand	

Bericht über den Ausbau der U3-Betreuung und die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Versorgungsstrukturen im Bereich der Kinderbildung, -betreuung und -förderung (Kinderbildungsgesetz)

Bericht: Die Verwaltung sowie der Leiter des Kreisjugendamtes Heinsberg, Herr J. Oehlschläger, werden zum aktuellen Umsetzungsstand der vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 27. Oktober 2008 beschlossenen Ausbauprogramms für die U3-Betreuung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg, hier insbesondere das Stadtgebiet Übach-Palenberg berücksichtigend, berichten.

Grundlage für den Ausbau ist die vom Bund und den Bundesländern am 18. Oktober 2007 unterzeichnete Vereinbarung Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“. Das Land hat am 9. Mai 2008 Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen verabschiedet. Bis zum Jahr 2013 soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden. Angestrebt wird eine Versorgungsquote von 35% für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren. Wie dem Ausschuss bereits in der 21. Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 22.06.2009 vorgetragen wurde, gewährt das Land auf der Grundlage der o.a. Richtlinien Zuschüsse bis zu 90% für den Aus-, Neu- und Umbau von Tageseinrichtungen für Kinder. Der Eigenanteil beläuft sich auf 10%, die von den jeweiligen Trägern zu erbringen sind. Nach einem in diesem Bereich eingetretenen Bewilligungsstopp beim Landesjugendamt sind nunmehr wieder Fördergelder für den Kreis Heinsberg zugesagt worden, sodass das Ausbauprogramm im Jahr 2011 fortgesetzt werden kann. Darüber hinaus soll ebenfalls die Bedarfs- und Angebotssituation für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren in den Bereichen Tageseinrichtungen und Tagespflege beleuchtet werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister